

Für die **Zusatzqualifikation**
„Ansprechperson Psychische Gesundheit“
am 21.-22.06.2021 und 24.-26.11.2021
melde ich mich verbindlich an:

Name / Vorname

Firma / Institution

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Unterschrift

Diakonie 
Württemberg

NEU!

Zusatzqualifikation - Pilotseminar
für Betriebliche Ansprechpartner/innen
SuchtPrävention

Termine

21.-22. Juni 2021

24.-26. Nov. 2021

Beginn 09:30 Uhr

Ende 16:00 Uhr

Tagungsstätte

Bernhäuser Forst
70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel: 0711 79761-0

www.bernaeuser-forst.de

Gesamtkosten – Einführungspreis!!

1.200 € (incl. MwSt.)

einschließlich Seminarunterlagen,
Unterkunft und Verpflegung

Veranstalter

Diakonisches Werk Württemberg
Referat Suchthilfen

Heilbronner Straße 180

70191 Stuttgart

www.diakonie-wuerttemberg.de

www.diakonie-wuerttemberg.de

Diakonie 
Württemberg

Zusatzqualifikation
Ansprechperson
Psychische Gesundheit

für
Betriebliche Ansprechpartner
SuchtPrävention

21.-22. Juni 2021
und
24.-26. Nov. 2021

Psychische Gesundheit im betrieblichen Kontext

Psychische bzw. psychosomatische Erkrankungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Etwa jeder dritte Bundesbürger leidet im Laufe seines Lebens an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung. Der Anteil psychischer Erkrankungen an den gesamten Arbeitsunfähigkeitstagen hat bundesweit dramatisch zugenommen und wird weiter steigen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der damit verbundenen gesellschaftlichen Debatte sind die Betriebe gefordert, beim Arbeitsschutz ihren Beitrag zu leisten. Insofern ist es wichtig, dass beim betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz psychische Belastungen ihre adäquate Berücksichtigung finden und die Handlungssicherheit der Beteiligten verbessert wird.

Hierbei sollen die Betrieblichen Ansprechpartner Psychische Gesundheit – vergleichbar dem Konzept zur Suchtproblematik – Betroffenen und Führungskräften beratend zur Verfügung stehen. Außerdem sollen sie bei der Sensibilisierung von Führungskräften im Hinblick auf Früherkennung und Auffälligkeiten mitwirken und Prävention im Bereich der Gesundheitsförderung und Ressourcenstärkung anregen.

Die Zusatzqualifikation wird in zwei Modulen (insg. fünf Tagen) angeboten und richtet sich an ausgebildete Ansprechpartner SuchtPrävention.

Psychische Gesundheit im betrieblichen Kontext

Ziele und Inhalte der Zusatzqualifikation:

- Die wichtigsten Krankheitsbilder, ihre Merkmale und Erscheinungsformen
- Komorbidität mit Suchterkrankungen
- Gefährdungs- und Schutzfaktoren im Betrieb
- Betriebliche Unterstützer und die Rolle der Führungskräfte
- Informationen zum Hilfesystem und gemeindepsychiatrischen Angeboten
- Aufgaben als Bindeglied zwischen internen und externen Hilfeangeboten
- Mitwirkung an betrieblichen Strukturen und Konzepten zur Prävention und Intervention (vor allem Stress- und Burnoutprophylaxe)
- Unterstützung bei der Entwicklung einer BV/DV zur psychischen Gesundheit
- Gesprächsführung mit psychisch belasteten Mitarbeitenden
- Adäquates Handeln und Begleiten in Krisensituationen
- Fachgerechte Begleitung bei Eingliederung und Integration (BEM)

Wie schon in Ihrer Ausbildung erarbeiten wir die Themen anhand vielfältiger Methoden und Ihrer eigenen Erfahrungen.
Der Verzicht auf Suchtmittel ist auch hier Bestandteil während der Seminartage.

Anmeldung

Seminarleitung

Ulrike Preuß-Ruf

Dipl.-Sozialpädagogin (FH);
Systemische Therapie (DGSGF); Sozialtherapie

Dieter Lieber

Dipl.-Sozialpädagogin (FH);
Sozialtherapeut (GVS); Heilpraktiker (HPG)

Renate Klenz

Dipl.-Sozialpädagogin (BA);
Sozialtherapeutin (GVS); Heilpraktikerin (HPG)

Anmeldung

per Post oder Mail **bis 03.05.2021** an:

Diakonisches Werk Württemberg
Referat Suchthilfen
Frau Christiane Jaud
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
Tel: 0711 1656-165
Fax: 0711 1656-49165
Mail: jaud.c@diakonie-wuerttemberg.de

Bei Abmeldung

- bis zum Anmeldeschluss wird eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro erhoben.
- bis 5 Wochen vor Seminarbeginn werden 50% der Seminarkosten fällig.
- ab 2 Wochen vorher müssen wir 100% der Gesamtkosten in Rechnung stellen, es sei denn, es kann eine Ersatzperson benannt werden.